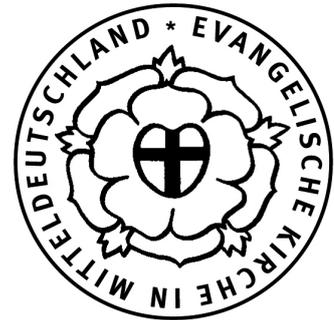


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung 2015	2
Anlagen zur Pfarrbesoldung	2
Anlagen zur Kirchenbeamtenbesoldung	4
Änderung der Geschäftsordnung des Forstausgleichsausschusses der EKM (GO-ForstAA) vom 30. April 2015	7
Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Königshütte-Elend, bestehend aus den Evangelischen Kirchengemeinden Königshütte und Elend und Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Benneckenstein/Sorge, Elbingerode, Elend und Königshütte zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Stadtkirche Elbingerode, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	7
Urkunde über die Erweiterung und Namensänderung des Kirchengemeindeverbandes Evangelisches Kirchspiel Klötze-Neuendorf, Evangelischer Kirchenkreis Salzwedel	8
Berichtigung zur Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland	8
B. PERSONALNACHRICHTEN	9
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	11
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Neufassung der Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern vom 1. Dezember 2015	17
Festsetzung des Eigenanteils für Fort- und Weiterbildungen	19
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	19
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	19

Beilage:

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland des Jahrgangs 2015

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Pfarrer- und Kirchenbeamtenbesoldung 2015

Das Präsidium der UEK hat am 10. September 2015 beschlossen, den Bemessungssatz in der Besoldung mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 um einen Prozentpunkt von bisher 89 Prozent auf 90 Prozent anzuheben. Gemäß § 6 Absatz 1 Pfarrbesoldungsordnung und § 6 Absatz 3 Kirchenbeamtenbesoldungsordnung erhalten die Anlagen zu diesen Gesetzen, zuletzt geändert mit Wirkung vom 1. März 2015 (ABl. S. 27), folgende Fassung.

Erfurt, den 1. Dezember 2015
(4211)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

Anlagen zur Pfarrbesoldungsordnung

(laut Beschluss des Präsidiums der UEK vom 10. September 2015 ab 1. Dezember 2015 gültig)
Bemessungssatz: 90 %

A. Grundgehalt (Anlage zu § 6 Abs. 1 PfBesO)

Besoldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 13	3.574,49	3.752,39	3.929,22	4.107,11	4.229,54	4.353,02	4.475,43	4.595,77

B. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1 | 119,74 € |
| 2. Der Familienzuschlag erhöht sich | |
| a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je | 102,37 € |
| b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende) um je | 318,94 € |

C. Zulagen nach § 2 der Eingruppierungs- und Zulagenverordnung der EKM

I. Amtszulagen nach § 2 der Eingruppierungs- und Zulagenverordnung der EKM

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. nach Abs. 1 a) (Diff. zwischen A 13 Endstufe und B 5) | 3.214,55 € |
| 2. nach Abs. 1 b) und Abs. 2 (Diff. zwischen A 13 Endstufe und B 3) | 2.347,07 € |
| 3. nach Abs. 1 c) (Diff. zwischen A 13 Endstufe und A 15) | 1.048,49 € |

II. Stellenzulagen nach § 3 der Eingruppierungs- und Zulagenverordnung der EKM

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|------------|
| 1. nach Abs. 1 (Diff. zwischen den Endstufen aus A 13 und A 14) | 402,88 € |
| 2. nach Abs. 1 (Diff. zwischen den Endstufen aus A 13 und A 15) | 1.048,49 € |

D. Vikarsbesoldung

Bemessungssatz: 95 %

I. Grundbetrag (§ 18 PfBesO)

Der Grundbetrag beträgt 1.301,20 €

II. Familienzuschlag (§ 18 PfBesO)

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1 | 126,39 € |
| 2. Der Familienzuschlag erhöht sich | |
| a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je | 108,05 € |
| b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende) um je | 336,66 € |

E. Überleitungstabelle für die Pfarrer entsprechend Besoldungsgruppen Bundesbesoldungsordnung A (Anlage zu § 20 Abs. 5 PflBesO)

		Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)													
Besol- dungs- gruppe	Stufe 1	Überleitungs- stufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungs- stufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungs- stufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungs- stufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungs- stufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungs- stufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungs- stufe zu Stufe 8	Stufe 8
A 13	3.574,49	3.735,64	3.752,39	3.896,78	3.929,22	4.057,94	4.107,11	4.164,68	4.229,54	4.272,44	4.353,02	4.380,23	4.475,43	4.487,99	4.595,77

Anlagen zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung

(laut Beschluss des Präsidiums der UEK vom 10. September 2015 ab 1. Dezember 2015 gültig)

Bemessungssatz: 90 %

A. Grundgehalt (Anlage zu § 6 Abs. 3 KBBesO)

I. Kirchenbeamtenbesoldung der Besoldungsgruppen A

Be- soldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.777,25	1.816,84	1.857,49	1.887,97	1.919,47	1.950,96	1.982,44	2.013,93
A 3	1.845,31	1.886,95	1.928,59	1.962,13	1.995,65	2.029,16	2.062,70	2.096,21
A 4	1.883,93	1.933,68	1.983,46	2.023,07	2.062,70	2.102,31	2.141,92	2.178,50
A 5	1.898,12	1.960,08	2.009,85	2.058,63	2.107,40	2.157,18	2.205,93	2.253,67
A 6	1.938,75	2.010,90	2.084,02	2.139,89	2.197,80	2.253,67	2.315,65	2.369,48
A 7	2.035,27	2.099,27	2.183,61	2.269,93	2.354,25	2.439,59	2.503,58	2.567,57
A 8	2.153,11	2.230,32	2.339,00	2.448,73	2.558,43	2.634,62	2.711,83	2.788,02
A 9	2.323,76	2.399,96	2.519,84	2.641,73	2.761,59	2.843,06	2.927,84	3.010,49
A 10	2.487,31	2.591,95	2.743,33	2.895,37	3.050,24	3.158,04	3.265,79	3.373,60
A 11	2.843,06	3.003,17	3.162,21	3.322,31	3.432,18	3.542,06	3.651,93	3.761,81
A 12	3.048,17	3.237,56	3.428,00	3.617,39	3.749,25	3.878,99	4.009,80	4.142,69
A 13	3.574,49	3.752,39	3.929,22	4.107,11	4.229,54	4.353,02	4.475,43	4.595,77
A 14	3.676,00	3.905,15	4.135,37	4.364,51	4.522,51	4.681,58	4.839,58	4.998,65
A 15	4.493,23	4.700,43	4.858,42	5.016,43	5.174,44	5.331,40	5.488,35	5.644,26
A 16	4.956,78	5.197,46	5.379,53	5.561,60	5.742,63	5.925,76	6.107,83	6.287,81

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um
es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um

18,59 €;
8,11 €.

II. Kirchenbeamtenbesoldung der Besoldungsgruppen B

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6
Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)	5.644,26	6.556,73	6.942,84	7.346,75	7.810,32	8.250,86
Besoldungsgruppe	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	
Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)	8.675,69	9.120,39	9.671,85	11.384,80	11.827,43	

III. Kirchenbeamtenbesoldung der Besoldungsgruppen W

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 1	3.928,19		
W 2	4.880,20	5.167,26	5.454,34
W 3	5.454,34	5.837,09	6.219,86

B. Familienzuschlag (Anlage zu § 13 Abs. 1 KBBesO)

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 14 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 14 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	114,03	216,40
übrige Besoldungsgruppen	119,74	222,10

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 102,37 €;
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 318,94 €.

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 4,83 €,
ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind
in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 24,16 €,
in der Besoldungsgruppe A 4 um je 19,32 € und
in der Besoldungsgruppe A 5 um je 14,49 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

C. Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG

in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 100,89 €
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 107,10 €

D. Anwärterbezüge (Anlage zu § 20 KBBesO)

Bemessungssatz: 95 %

(Monatsbeträge in Euro)

I. Grundbetrag

Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 2 bis A 4	931,53
A 5 bis A 8	1.048,79
A 9 bis A 11	1.100,46
A 12	1.236,61
A 13	1.301,20

II. Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 14 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 14 Abs. 2)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	120,37	228,42
übrige Besoldungsgruppen	126,39	234,44

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 108,05 €,
für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 336,66 €.

E. Überleitungstabelle für die Kirchenbeamten entsprechend der Besoldungsgruppen Bundesbesoldungsordnung A (Anlage zu § 22 Abs. 5 KBBesO)

Be- soldungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)															
	Stufe 1	Überleitungs- stufe zu Stufe 2	Stufe 2	Überleitungs- stufe zu Stufe 3	Stufe 3	Überleitungs- stufe zu Stufe 4	Stufe 4	Überleitungs- stufe zu Stufe 5	Stufe 5	Überleitungs- stufe zu Stufe 6	Stufe 6	Überleitungs- stufe zu Stufe 7	Stufe 7	Überleitungs- stufe zu Stufe 8	Stufe 8	
A 2	1.777,25		1.816,84		1.857,49		1.887,97		1.895,08	1.919,47	1.934,70	1.950,96	1.973,30	1.982,44	2.013,93	
A 3	1.845,31		1.886,95		1.928,59		1.962,13		1.970,24	1.995,65	2.011,90	2.029,16	2.054,57	2.062,70	2.096,21	
A 4	1.883,93		1.933,68		1.983,46		2.023,07		2.031,21	2.062,70	2.080,98	2.102,31	2.129,74	2.141,92	2.178,50	
A 5	1.898,12		1.960,08		2.009,85		2.058,63		2.074,89	2.107,40	2.134,83	2.157,18	2.193,74	2.205,93	2.253,67	
A 6	1.938,75		2.010,90	2.046,45	2.084,02	2.100,29	2.139,89	2.154,13	2.197,80	2.197,80	2.207,95	2.253,67	2.261,79	2.315,65	2.369,48	
A 7	2.035,27		2.099,27	2.152,08	2.183,61	2.219,15	2.269,93	2.286,17	2.354,25	2.354,25	2.422,31	2.439,59	2.471,08	2.503,58	2.567,57	
A 8	2.153,11		2.230,32	2.297,37	2.339,00	2.383,70	2.448,73	2.471,08	2.558,43	2.615,32	2.634,62	2.634,62	2.673,23	2.711,83	2.788,02	
A 9	2.323,76		2.399,96	2.474,12	2.519,84	2.566,57	2.641,73	2.659,01	2.761,59	2.815,45	2.843,06	2.843,06	2.879,69	2.927,84	3.010,49	
A 10	2.487,31		2.567,57	2.686,43	2.743,33	2.804,27	2.895,37	2.925,74	3.050,24	3.128,73	3.158,04	3.158,04	3.211,39	3.265,79	3.373,60	
A 11	2.843,06		2.968,63	3.093,16	3.162,21	3.219,76	3.322,31	3.344,28	3.432,18	3.510,67	3.542,06	3.542,06	3.595,42	3.651,93	3.761,81	
A 12	3.048,17		3.237,56	3.346,39	3.428,00	3.496,01	3.617,39	3.645,67	3.749,25	3.843,42	3.878,99	3.878,99	3.943,88	4.009,80	4.142,69	
A 13	3.574,49		3.752,39	3.896,78	3.929,22	4.057,94	4.107,11	4.164,68	4.229,54	4.272,44	4.353,02	4.353,02	4.380,23	4.475,43	4.595,77	
A 14	3.676,00		3.905,15	4.092,46	4.135,37	4.301,75	4.364,51	4.441,97	4.522,51	4.580,10	4.681,58	4.681,58	4.720,29	4.839,58	4.998,65	
A 15	4.493,23		4.700,43	4.725,53	4.858,42	4.908,66	5.016,43	5.091,78	5.174,44	5.275,94	5.331,40	5.331,40	5.461,16	5.488,35	5.644,26	
A 16	4.956,78		5.197,46	5.224,66	5.379,53	5.437,08	5.561,60	5.649,51	5.742,63	5.862,96	5.925,76	5.925,76	6.075,38	6.107,83	6.287,81	

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um
es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um

18,59 €;
8,11 €.

**Änderung der Geschäftsordnung
des Forstausgleichsausschusses der EKM
(GO-ForstAA)**

Vom 30. April 2015

Der Forstausgleichsausschuss der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat gemäß § 9 Absatz 4 Nummer 6 Satz 4 der Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz EKM vom 2. Juli 2011 (ABl. S. 187) folgenden Beschluss gefasst:

**Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung
des Forstausgleichsausschusses der EKM**

Die Geschäftsordnung des Forstausgleichsausschusses der EKM vom 20. November 2012 (ABl. 2013 S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Zusammensetzung und Berufszeitraum

(1) Dem Forstausgleichsausschuss gemäß § 9 Absatz 4 Nummer 6 Satz 1 AFG gehören folgende Mitglieder an:

1. fünf Vertreter der kirchlichen Waldgemeinschaften,
2. drei Vertreter der Forstkassen führenden Kreiskirchenämter,
3. ein Vertreter der kirchlichen Forstaufsicht im Landeskirchenamt.

(2) Die Mitglieder werden einheitlich für die Dauer von fünf Jahren in den Ausschuss berufen. Bei vorzeitigem Ausscheiden verkürzt sich die Berufszeit für das neu zu berufende Mitglied entsprechend. Die Mitglieder bleiben jeweils bis zur Berufung eines neuen Mitglieds im Amt.“

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Vorsitz

Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus der Mitte der Vertreter nach § 2 Nummer 1 und 2 einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bei Verhinderung des Vorsitzenden tritt der Stellvertreter in die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden nach dieser Geschäftsordnung ein.“

3. In § 7 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Mehrheit“ die Worte „der Stimmen“ eingefügt.

4. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist in eilbedürftigen Angelegenheiten zulässig, wenn ihr kein Mitglied des Ausschusses innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Beschlussvorlage widerspricht. Beschlüsse des Ausschusses werden dann abweichend von Absatz 2 mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Ausschusses gefasst.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Erfurt, den 30. April 2015
(7246-01)

Der Forstausgleichsausschuss
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Wilfried Kästel
Vorsitzender

Urkunde

**Auflösung des Evangelischen
Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Königshütte-Elend, bestehend aus
den Evangelischen Kirchengemeinden
Königshütte und Elend
und
Zusammenschluss der Evangelischen
Kirchengemeinden Benneckenstein/Sorge,
Elbingerode, Elend und Königshütte zum
Evangelischen Kirchengemeindeverband
Stadtkirche Elbingerode Evangelischer
Kirchenkreis Halberstadt**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 15. Juli 2015 auf Antrag der Gemeindekirchenräte des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Königshütte-Elend sowie der Kirchengemeinden Benneckenstein/Sorge und Elbingerode Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Königshütte-Elend, bestehend aus den Kirchengemeinden Königshütte und Elend, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Königshütte und Elend bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinde bestehen.

§ 3

Die Kirchengemeinden Benneckenstein/Sorge, Elbingerode, Elend und Königshütte schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen. Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Stadtkirche Elbingerode“.

§ 4

Die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Königshütte-Elend und der Zusammenschluss zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Stadtkirche Elbingerode erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat die Beschlüsse des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. Oktober 2015 genehmigt.

Erfurt, den 1. Dezember 2015
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Erweiterung und Namensänderung des Kirchengemeindeverbandes Evangelisches Kirchspiel Klötze-Neuendorf Evangelischer Kirchenkreis Salzwedel

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Salzwedel am 25. März 2015 und 23. September 2015 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Evangelisches Kirchspiel Klötze-Neuendorf, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Brüchau, Hohenhenningen, Klötze, Lockstedt, Nesenitz, Neuendorf und Siedentramm, wird durch die Kirchengemeinde Schwiesau erweitert.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband erhält den neuen Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Klötze“.

§ 3

Die Erweiterung und Namensänderung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 1. Oktober 2015 genehmigt.

Erfurt, den 25. November 2015
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Rödigsdorf, Schwabsdorf, Umpferstedt und Wiegendorf zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Umpferstedt Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Weimar

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Weimar am 9. September 2015 auf Antrag der Gemeindekirchenräte der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Rödigsdorf, Schwabsdorf, Umpferstedt und Wiegendorf Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Rödigsdorf, Schwabsdorf, Umpferstedt und Wiegendorf schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinden Rödigsdorf, Schwabsdorf und Wiegendorf und Eingliederung in die Kirchengemeinde Umpferstedt zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Umpferstedt“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 26. Oktober 2015 genehmigt.

Erfurt, den 3. Dezember 2015
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Berichtigung zur Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Die Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. Februar 2009 (ABl. S. 109), geändert am 12. Dezember 2014 (ABl. 2015 S. 3) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 4 Absatz 3 wird die Angabe „§ 2“ durch „§ 3“ ersetzt.
2. In § 9 Absatz 3 wird die Angabe „§ 2“ durch „§ 3“ ersetzt.
3. In § 10 Absatz 2 wird die Angabe „§ 3“ durch „§ 5“ ersetzt.

Erfurt, den 15. Dezember 2015
(1141)

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

B. PERSONALNACHRICHTEN

Übernahmen in den Vorbereitungsdienst:

- **Vikar André Krauß**, 1. November 2015, Weimar

Verlust der Ordinationsrechte:

- **Pfarrerinnen Maria Döbel**, mit der Entlassung zum 31. Oktober 2015

Berufungen:

- **Pfarrerinnen Janette Obara**, 1. Oktober 2015, in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit mit der Übertragung der Pfarrstelle Arneburg
- **Pfarrer Daniel Senf**, 1. Oktober 2015, in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit mit der Übertragung der Pfarrstelle Zschortau
- **Pfarrerinnen Dorit Lau-Stöber**, 7. November 2015, zur 2. Stellvertreterin des Superintendenten im Kirchenkreis Stendal
- **Pfarrerinnen Dorit Lau-Stöber**, 1. Januar 2016, in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit mit der Übertragung der Kreispfarrstelle für Öffentlichkeits- und Ehrenamtsarbeit Stendal befristet für sechs Jahre

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagogienstellen:

- **Pfarrerinnen Beate-Maria Mücksch**, 1. September 2015, Gemeindepfarrstelle Ummendorf-Eilsleben
- **Pfarrerinnen Anne Brisgen**, 1. Dezember 2015, Gemeindepfarrstelle Großschwabhausen
- **Pfarrerinnen Anne-Katrin Kummer**, 1. Dezember 2015, Gemeindepfarrstelle Waltershausen
- **Pfarrer Hendrik Mattenklodt**, 1. Dezember 2015, Gemeindepfarrstelle Buttstedt
- **Pfarrerinnen Gundula Bomm**, 1. Januar 2016, Gemeindepfarrstelle Ohrdruf
- **Pfarrer Jochen Franz**, 1. Januar 2016, Gemeindepfarrstelle Gotha II
- **Pfarrer Dr. Michael Nolte**, 1. Januar 2016, Gemeindepfarrstelle Klein Schwechten

Übertragungen allgemeinkirchlicher Aufgaben:

- **Pfarrer Frieder Anacker**, 1. Oktober 2015, landeskirchliche Pfarrstelle als Studienleiter am Pastorkolleg Drübeck
- **Pfarrer Sven Hanson**, 1. Oktober 2015, landeskirchliche Pfarrstelle des Leiters des Mitteldeutschen Bibelwerkes
- **Pfarrer Jochen Matthias Heinecke**, 15. Oktober 2015, landeskirchliche Pfarrstelle für Polizeiseelsorge in Thüringen mit Beauftragung für Notfallseelsorge befristet bis zum 31. Januar 2023
- **Pfarrerinnen Dorothee Land**, 1. November 2015, landeskirchliche bewegliche Pfarrstelle für die Arbeit am Projekt „Grenzen überschreiten – Wege zum Neuen, Kirche und Veränderungsfähigkeiten“ befristet für drei Jahre

- **Pfarrerinnen Mechthild Latzel**, 1. November 2015, landeskirchliche bewegliche Pfarrstelle befristet für zwei Jahre
- **Pfarrerinnen Sonja Bartsch**, 1. Januar 2016, II. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Halle-Saalkreis
- **Pfarrerinnen Babet Lehmann**, 1. Januar 2016, II. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Jena
- **Pfarrer Dr. David Wagner**, 1. Januar 2016, I. Kreis schulpfarrstelle des Kirchenkreises Schleiz

Beauftragungen:

- **Pfarrer Ulrich Huppenbauer**, 1. Januar 2016, Vakanz- und Springerdienste im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt

Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:

- **Pfarrer Matthias Kopischke**, 1. November 2015, von der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland zur Evangelischen Landeskirche Anhalts

Entlassung:

- **Pfarrerinnen Maria Döbel**, 31. Oktober 2015

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrerinnen Dorothea Schulz-Ngomane**, 1. Oktober 2015
- **Pfarrerinnen Birgit Welter-Niggling**, 14. Oktober 2015
- **Pfarrerinnen Bettina Naumann**, 1. November 2015
- **Pfarrer Gerhard Richter**, 1. Dezember 2015
- **Pfarrer Andreas Liedtke**, 1. Januar 2016

Altersteildienst (passive Phase):

- **Pfarrerinnen Cornelia Weißleder**, 1. November 2015, Meiningen
- **Pfarrer Johann-Friedrich Enke**, 1. Dezember 2015, Bad Salzungen
- **Pfarrerinnen Sabine Seckel**, 1. Dezember 2015, Haina im Grabfeld
- **Pfarrer Harald Kunze**, 1. Januar 2016, Halberstadt

(zeitlicher) Ruhestand:

- **Pfarrer Dietmar Andrae**, 30. September 2015, Erfurt
- **Pfarrer Klaus Lemberg**, 30. September 2015, Friedelshausen
- **Pfarrer Dr. Wolfgang Pfüller**, 30. November 2015, Eisenach
- **Pfarrerinnen Ruth Schuchardt**, 31. Oktober 2015, Eisenach
- **Pfarrer Eckhard Wolff**, 31. Oktober 2015, Heringen
- **Pfarrer Albrecht Neumann**, 31. Dezember 2015, Lostau
- **Pfarrer Andreas Nestler**, 31. Dezember 2015, Glindenberg
- **Pastorin Anne-Katrin Weigel**, 31. Dezember 2015, Jena

Heimgeworden wurden:

- **Pfarrer i. R. Walter Fischer**, geboren am 29. Dezember 1921 in Görlitz, zuletzt in Sangerhausen, verstorben am 19. Juli 2015 in Quedlinburg
- **Pfarrer i. R. Egon Sehling**, geboren am 25. Juli 1944 in Ufhoven, zuletzt in Haynrode, verstorben am 6. September 2015 in Heiligenstadt
- **Pfarrer i. R. Hans-Gebhard Franke**, geboren am 31. Januar 1944 in Stadtroda, zuletzt in Erfurt, verstorben am 15. September 2015 in Schulzendorf
- **Pfarrer i. R. Siegfried Nenke**, geboren am 19. Oktober 1931, zuletzt in Jena, verstorben am 17. September 2015 in Zwickau
- **Pfarrer i. R. Oskar Böhm**, geboren am 4. Juni 1945 in Wilhelmsthal/Schlesien, zuletzt in Hohenleuben, verstorben am 26. September 2015 in Saalburg-Ebersdorf

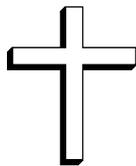
- **Pfarrerin i. R. Inge Burkhardt**, geboren am 26. September 1930 in Erfurt, zuletzt in Halle-Neustadt, verstorben am 11. November 2015 in Halle
- **Pfarrer i. R. Johannes Hoffmann**, geboren am 11. Juni 1923 in Deetz, zuletzt in Halle-Dörlau, verstorben am 16. November 2015 in Zerbst
- **Pfarrer i. R. Friedrich Stier**, geboren am 14. November 1913 in Rhoda, zuletzt in Sondershausen-Jecha, verstorben am 23. November 2015 in Brilon
- **Pfarrer i. R. Gerhard Hillberg**, geboren am 29. Dezember 1935 in Magdeburg, zuletzt in Langenwolschendorf, verstorben am 27. November 2015 in Herzberg am Harz
- **Oberkirchenrat i. R. Helmut Weber**, geboren am 19. Juni 1924 in Frankenroda, zuletzt in Eisenach, verstorben am 29. November 2015 in Eisenach

Erfurt, den 15. Dezember 2015
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

Im Kirchenjahr 2014/2015 wurden heimgerufen:



Pfarrer/Pfarrerinnen/Pastorinnen/ordinierte Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen:

- **Pfarrvikarin i. R. Sigrid Eisenhuth**, geboren am 14. Mai 1922 in Potsdam, zuletzt in Pferdsdorf/Werra, verstorben am 8. November 2014 in Eisenach
- **Pfarrer i. R. Horst Lothar Münzel**, geboren am 6. Oktober 1928 in Waldenburg/Schlesien, zuletzt in Nordhausen, verstorben am 1. Dezember 2014 in Madrid/Spainien
- **Pfarrer i. R. Ulrich Maximilian Heinrich Schlase**, geboren am 14. Juli 1931 in Passenheim, zuletzt in Merseburg, verstorben am 16. Dezember 2014 in Merseburg
- **Pfarrer i. R. Christa Herrmann**, geboren am 10. November 1931 in Zeitz, zuletzt in Reuden, verstorben am 3. Januar 2015 in Jena
- **Pfarrer i. R. Eberhard Schunke**, geboren am 2. April 1937 in Gotha, zuletzt in Waltersdorf, verstorben am 6. Januar 2015, in Altenburg
- **Kirchenrat i. R. Johannes Heinrich Behr**, geboren am 5. August 1926 in Frösßen, zuletzt in Arnstadt, verstorben am 17. Januar 2015 in Arnstadt
- **Pfarrer i. R. Dr. Gottfried Eggebrecht**, geboren am 19. April 1927, zuletzt in Förderstedt, verstorben am 28. Januar 2015 in Staßfurt
- **Pfarrer i. R. Heinz Henning Bobbe**, geboren am 18. Februar 1943 in Naumburg, zuletzt in Reinsdorf, verstorben am 5. Februar 2015 in Naumburg (Saale)
- **Pfarrer i. R. Reinhard Julius Sattler**, geboren am 17. Februar 1923, zuletzt in Unseburg, verstorben am 12. Februar 2015 in Naumburg
- **Pfarrer i. R. Helmut Scholz**, geboren am 10. Oktober 1934 in Brieg/Schlesien, zuletzt in Magdeburg, verstorben am 17. Februar 2015 in Stadthagen
- **Superintendent i. R. Gerhard Eisner**, geboren am 18. Juli 1925 in Roda bei Ilmenau, zuletzt in Schmölln, verstorben am 28. Februar 2015 in Saalfeld
- **Superintendent i. R. Horst Doering**, geboren am 8. Juni 1925 in Remptendorf, zuletzt in Lobenstein, verstorben am 5. März 2015 in Schleiz
- **Pfarrer i. R. Gerhard Schreiber**, geboren am 20. März 1921 in Deutsch Krone, zuletzt im Diakonissenhaus Elbingerode, verstorben am 19. März 2015 in Bannewitz/Possendorf
- **Pfarrer i. R. Bruno Armin Fuchs**, geboren am 4. August 1927 in Grabsleben, zuletzt in Eichelborn, verstorben am 25. März 2015 in Georgenthal
- **Pfarrer i. R. Hartmut Bernstein**, geboren am 20. März 1934 in Eisenach, zuletzt in Eisenach, verstorben am 16. April 2015 in Eisenach
- **Pfarrer i. R. Ralf-Ekhard Schätze**, geboren am 14. Februar 1950 in Löbau, zuletzt in Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg, verstorben am 18. April 2015 in Herrnhut
- **Kirchenrätin i. R. Ingeborg Köhler**, geboren am 18. Oktober 1926 in Lauscha, zuletzt in Eisenach, verstorben am 15. Mai 2015, in Eisenach
- **Pfarrer i. R. Cäcilie Karg**, geboren am 15. Mai 1925 in Felgeleben, zuletzt in Dannigkow, verstorben am 26. Mai 2015 in Heyrothsberge
- **Pfarrer i. R. Martin Hammer**, geboren am 25. August 1935, zuletzt in Großwechungen, verstorben am 10. Juni 2015 in Wieda
- **Pfarrvikar i. R. Arno Peter**, geboren am 3. Oktober 1924 in Geroda, zuletzt in Krölpa, verstorben am 11. Juni 2015 in Bad Berka
- **Provinzialpfarrer i. R. Hans-Jochen Tschiche**, geboren am 10. November 1929 in Kossa, zuletzt Leiter der Evangelischen Akademie in Sachen-Anhalt, verstorben am 25. Juni 2015 in Magdeburg
- **Pfarrer i. R. Friedrich Schüttlöffel**, geboren am 31. März 1931 in Halle/Saale, zuletzt in Halberstadt, verstorben am 16. Juli 2015 in Bad Sachsa
- **Pfarrer i. R. Klaus Hentzschel**, geboren am 1. Januar 1941 in Eisenach, zuletzt in Münchenbernsdorf, verstorben am 20. Juli 2015 in Saalfeld
- **Pfarrer i. R. Harald Messlin**, geboren am 17. April 1940 in Graudenz, zuletzt in Jena, verstorben am 20. Juli 2015 in Jena
- **Pfarrer i. R. Regina Sens**, geboren am 30. April 1943 in Bärwald, zuletzt in Niederndodeleben/Wolmirstedt, verstorben am 31. Juli 2015 in Magdeburg
- **Pfarrer i. R. Gerhard Deckelmann**, geboren am 5. März 1932 in Leipzig, zuletzt in Rudolstadt-Schwarza, verstorben am 4. August 2015 in Krefeld
- **Pfarrer i. R. Hans Kindler**, geboren am 27. Februar 1945 in Sangerhausen, zuletzt in Toba, verstorben am 10. August 2015 in Sondershausen
- **Pfarrer i. R. Hans Dietmar Schmidt**, geboren am 28. Februar 1938 in Rudolstadt, zuletzt in Sonneberg, verstorben am 16. August 2015 in Sonneberg
- **Pfarrer i. R. Hans-Heinrich Carl**, geboren am 8. November 1932 in Silkerode, zuletzt in Silkerode, verstorben am 18. August 2015 in Sonnenstein
- **Pfarrer i. R. Walter Fischer**, geboren am 29. Dezember 1921 in Görlitz, zuletzt in Sangerhausen, verstorben am 19. Juli 2015 in Quedlinburg
- **Pfarrer i. R. Egon Sehling**, geboren am 25. Juli 1944 in Ufhoven, zuletzt in Haynrode, verstorben am 6. September 2015 in Heiligenstadt
- **Pfarrer i. R. Hans-Gebhard Franke**, geboren am 31. Januar 1944 in Stadtroda, zuletzt in Erfurt, verstorben am 15. September 2015 in Schulzendorf
- **Pfarrer i. R. Siegfried Nenke**, geboren am 19. Oktober 1931, zuletzt in Jena, verstorben am 17. September 2015 in Zwickau

- **Pfarrer i. R. Oskar Böhm**, geboren am 4. Juni 1945 in Wilhelmsthal/Schlesien, zuletzt in Hohenleuben, verstorben am 26. September 2015 in Saalburg-Ebersdorf
- **Pfarrerin i. R. Inge Burkhardt**, geboren am 26. September 1930 in Erfurt, zuletzt in Halle-Neustadt, verstorben am 11. November 2015 in Halle
- **Pfarrer i. R. Johannes Hoffmann**, geboren am 11. Juni 1923 in Deetz, zuletzt in Halle-Dörlau, verstorben am 16. November 2015 in Zerbst
- **Pfarrer i. R. Friedrich Stier**, geboren am 14. November 1913 in Rhoda, zuletzt in Sondershausen-Jecha, gestorben am 23. November 2015
- **Oberkirchenrat i. R. Helmut Weber**, geboren am 19. Juni 1924 in Frankenroda, zuletzt in Eisenach, verstorben am 29. November 2015 in Eisenach

*„Es ist in keinem andern Heil
als nur in Jesus Christus.“*

Apostelgeschichte 4, 12

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberichtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer, die bereits im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland stehen (Pfarrstellenengesetz § 8 Absatz 1).

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P3) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Im Übrigen verweisen wir auf Ausschreibungen für Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in EKM-intern und in der Stellenbörse der EKM.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. **Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) der Pfarrerinnen, Pfarrer, ordinierten Gemeindepädagoginnen, ordinierten Gemeindepädagogen**
2. **Allgemeinkirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit**
3. **Pfarrstelle Arnstadt II**
4. **Pfarrstelle Buttstädt**
5. **Kreispfarrstelle für die Vertretung der Pfarrstelle Naumburg II (Dom)**

6. **Kreispfarrstelle für Klinik- und Altenseelsorge in der Stiftung Sophienhaus Weimar**
7. **Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Wittenberg**
8. **Stelle einer ordinierten Kreisgemeindepädagogin/eines ordinierten Kreisgemeindepädagogen im Bereich Nord-Ost des Kirchenkreises Halle-Saalkreis**

Zu 1.:

Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) der Pfarrerinnen, Pfarrer, ordinierten Gemeindepädagoginnen, ordinierten Gemeindepädagogen

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist frühestens zum 1. Mai 2016 die landeskirchliche Pfarrstelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) der Pfarrerinnen, Pfarrer, ordinierten Gemeindepädagoginnen, ordinierten Gemeindepädagogen für die Dauer von sechs Jahren im Umfang eines halben Dienstauftrages (50 Prozent) zu besetzen.

Aufgaben:

- die Studienleiterin/der Studienleiter verantwortet die Durchführung der FEA in der EKM am Pastoralkolleg Drübeck in Zusammenarbeit mit dem Referat Ausbildung und Personalentwicklung (P4) und dem Predigerseminar Wittenberg gemäß der Richtlinie zur Durchführung der FEA vom 3. April 2007
- sie/er initiiert die Zusammenarbeit in Regionalgruppen während der Entsendungsdienstzeit
- begleitet, berät und unterstützt Pfarrerinnen, Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen in der Berufseingangsphase bei der Weiterentwicklung der grundlegenden Handlungsfelder in ihrer beruflichen Praxis
- hospitiert und berät im 2. Amtsjahr die Entsendungsdienstlerinnen und Entsendungsdienstler vor Ort in den Gemeinden
- begleitet und gestaltet den Neuordiniertenaustausch zwischen der EKM und der Diözese Worcester in Zusammenarbeit mit dem Partnerschaftsreferat der EKM (LKÖZ)

Wir erwarten:

- Freude an der Bildungsarbeit mit jungen Erwachsenen
- theologische Diskursfähigkeit, erkennbare Spiritualität und pastorale Identität
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, Souveränität und Flexibilität in Gesprächs- und Konfliktsituationen
- ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit
- innovative Impulse für das Arbeitsfeld
- aktuelle Berufserfahrung im Gemeindepfarrdienst
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Wahrnehmungsfähigkeit für Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft
- Nachweis über qualifizierte Weiterbildungen z. B. KSA, geistliche Begleitung oder Pastoralpsychologie
- Bereitschaft zu beruflicher Fortbildung

Wir bieten:

- einen vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich
- Arbeit im Team des Pastoralkollegs
- ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit
- bedarfsorientierte Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erstes und Zweites Theologisches Examen, Ordination und Anstellungsfähigkeit
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit

Dienststelle ist das Pastoralkolleg Drübeck. Die Bezüge richten sich nach den Grundsätzen der Pfarrbesoldung der EKM (A 13 mit nicht ruhegehaltfähiger Zulage auf A 14). Gegebenenfalls lässt sich die Stelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters mit einem weiteren Dienstauftrag kombinieren.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kirchenrätin Bettina Mühlig, Referat Ausbildung und Personalentwicklung (P4), Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361 51800492, E-Mail: bettina.muehlig@ekmd.de
- Rektor des Pastoralkollegs, Michael Bornschein, Tel.: 039452 94315, E-Mail: m.bornschein@kloster-druebeck.de

Zu 2.:**Ausschreibung der allgemeinkirchlichen Pfarrstelle im Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarramt Jena**

Im Evangelischen Studierenden- und Hochschulpfarramt Jena ist die allgemeinkirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit (75 Prozent Dienstauftrag) mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer neu zu besetzen.

Die Studierenden- und Hochschularbeit in Jena hat in den vergangenen Jahren eine Profilierung erfahren. Die Präsenz auf dem Campus mit eigenen Bildungsangeboten, mit Beratung und Seelsorge und mit Andachten und Gottesdiensten an den zugeordneten Hochschulen und Universitäten hat an Bedeutung gewonnen. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist an den Diskursen zur weiteren Entwicklung der akademischen Bildung beteiligt. Insbesondere die Umsetzung und Ausgestaltung der Beschlüsse von Bologna ist in diesem Zusammenhang ein bedeutendes Thema.

In Jena studieren 23 000 junge Menschen an der Friedrich-Schiller-Universität und an der Hochschule Ernst Abbe. In diesem Kontext sind die Studierendengemeinden besondere Formen von Gemeinde, in denen junge Menschen Begleitung in der speziellen Lebensphase des Studiums erfahren. Mit der Theologischen Fakultät der Universität und den Professoren des ökumenischen Hochschulbeirates gibt es gute Kontakte, auf die in der zukünftigen Arbeit aufgebaut werden kann. Sehr erfolgreich ist ein Seminar „Soft Skills“ an der Ernst-Abbe-Hochschule. In Kooperation mit diakonischen Einrichtungen erhalten Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, durch soziale Arbeit in einem wissenschaftlich reflektierten Prozess Chancen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und neue Perspektiven auf die Gegenstände ihres Studiums zu erarbeiten.

Aufgaben:

- die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts hochschulbezogener Arbeit der evangelischen Kirche am Hochschulstandort
- die Studierenden- und Hochschularbeit der Kirche bei öffentlichen Veranstaltungen zu vertreten
- Seelsorge und Beratung für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der Universitäten und Hochschulen
- die ESG als einen offenen Ort der Begegnung und des Austausches weiter zu entwickeln
- religiöse und persönliche Bildung ermöglichen
- die Mitarbeit im ökumenischen Hochschulbeirat
- Mitwirkung in ausgewählten Lehrveranstaltungen und Vertreten von theologischen, religionspädagogischen und ethischen Themen

- die mit der Hausverwaltung geteilte Verantwortung für das Gebäude der ESG wahrzunehmen (Zum Gebäude gehören die Gemeinderäume der ESG, die Zimmer der studentischen Wohngemeinschaft und die Dienstwohnung für die Pfarrerin oder den Pfarrer der ESG)

Von Bewerbern und Bewerberinnen wird erwartet:

- Menschen für die hochschulbezogene Arbeit und die Gemeindearbeit der ESG zu gewinnen
- Kommunikationsfähigkeit, um die Möglichkeiten und Positionen der kirchlichen Studierenden- und Hochschularbeit ins Gespräch zu bringen und um sich konstruktiv an den Diskursen in Universität, Hochschule und Öffentlichkeit zu beteiligen
- ein zur selbständigen Mitarbeit ermutigender und befähigender Leitungsstil
- Kompetenzen in der Erwachsenenbildung oder Hochschuldidaktik
- Kompetenzen in interkultureller und interreligiöser Kommunikation
- gute englische Sprachkenntnisse
- ausgewiesenes Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten (z. B. durch eine abgeschlossene Promotion)
- Bereitschaft zu wissenschaftlicher Qualifikation und Forschung im Auftrag und Interesse der Landeskirche

Auf die zukünftige Zusammenarbeit freuen sich:

- ein Team von engagierten jungen Menschen in der ESG
- ein aktiver ökumenischer Hochschulbeirat
- die Kolleginnen/die Kollegen des Konventes der Studierenden- und Hochschulpfarrer/innen in der EKM

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer in der EKM.

Die allgemeinkirchliche Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Jena wird mit 75 Prozent eines vollen Dienstumfangs für einen Zeitraum von sechs Jahren besetzt. Die Besetzung der Stelle kann ab 1. September 2016 erfolgen. Bei Förderung einer wissenschaftlichen Qualifikation ist die Anhebung auf 100 Prozent Dienstumfangs möglich.

Eine Dienstwohnung steht im Gebäude der ESG zur Verfügung (114 m², Wohnzimmer mit amerikanischer Küche und drei weitere Räume).

Weitere Informationen finden sie auf: www.esg-jena.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- KR Frieder Aechtner, LKA Erfurt, Tel.: 0361 51800240; E-Mail: frieder.aechtner@ekmd.de
- Vertrauensstudent Manuel Ziggel Tel.: 0157 87207690; E-Mail: manuel.ziggel@uni-jena.de

Zu 3.:**Pfarrstelle Arnstadt II (Seelsorgebezirk Liebfrauenkirche)**

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau
Propstsprengel: Meiningen-Suhl
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstort: Arnstadt
Dienstwohnung: vorhanden
Besetzungsrecht: durch die Landeskirche

Zur Pfarrstelle Arnstadt II gehört der Seelsorgebezirk Arnstadt Liebfrauenkirche (ca. 1 800 Gemeindeglieder) sowie das Dorf Rudisleben (183 Gemeindeglieder). Arnstadt (ca. 22 000 Einwohner) ist der älteste Ort Thüringens und liegt am Tor zum Thüringer Wald. Die schöne Altstadt

und eine bunte Kulturlandschaft geben der Stadt ihr Gepräge und laden ein. Von 1703–1707 wirkte Johann-Sebastian-Bach als Organist in seiner ersten Anstellung an der damaligen Neuen Kirche (Bachkirche). Dieses Erbe prägt die kirchenmusikalische Arbeit bis heute. Neben der Liebfrauenkirche und der zum ehemaligen Kloster gehörenden Oberkirche ist die Bachkirche mit ihren zwei Orgeln ein besonderer touristischer Anziehungspunkt.

Über das Erfurter Kreuz (A 4/A 71) und zwei Bahnhöfe verfügt Arnstadt über eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung. Die Landeshauptstadt Erfurt ist ca. 20 km entfernt. Arnstadt ist Kreissitz für den Ilmkreis. Neben dem Kindergarten der Kirchengemeinde, dem Kindergarten „Kindersegnen“ des Marienstifts sowie der evangelischen Emil-Petri-Schule (Montessori-Gemeinschaftsschule mit integrativem Förderzentrum) sind alle Schularten vorhanden. Die große diakonische Einrichtung Marienstift Arnstadt prägt die Stadt bis heute wesentlich.

Allgemeines:

Arnstadt hat 2 987 Gemeindeglieder und ist in insgesamt drei Seelsorgebezirke aufgeteilt. Dazu gehören Arnstadt I (Johann-Sebastian-Bach-Kirche mit den Dörfern Siegelbach, Espenfeld und Dosdorf, Geschäftsführung der Stadtkirchengemeinde), Arnstadt II (Liebfrauenkirche mit dem Dorf Rudisleben) und Arnstadt III (Angelhausen-Oberndorf mit dem Wohngebiet Rabenhold).

Einrichtungen und Gebäude:

Die Liebfrauenkirche ist die bedeutendste Kirche aus der Zeit vom Übergang der Romanik in die Gotik in Thüringen. Nach umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen konnte 2004 das Geläut (darunter drei vollständig neu gegossene Glocken) und im Oktober 2006 die Kirche wieder geweiht werden. Die beheizbare Johann-Sebastian-Bach-Kirche ist die Hauptgemeindegemeindekirche und umfangreich saniert worden. Die Oberkirche und der daran anschließende Kreuzgang des ehemaligen Franziskanerklosters werden zurzeit umfassend saniert und sollen zum Reformationsfest 2017 geweiht werden. Im ehemaligen Klausurgebäude des Klosters befindet sich das Gemeindehaus mit vielfältigen räumlichen Möglichkeiten für die Gemeindearbeit. Das Stadtkirchenamt ist ebenfalls in diesem Gebäudekomplex untergebracht. Zur Kirchengemeinde gehören ein Kindergarten mit 48 Plätzen, sechs Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine Altenbegegnungsstätte.

Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben ist einerseits durch die kirchenmusikalische Ausrichtung geprägt (Bachchor, Singkreis, Spatzen- und Kinderchor, Posaunenchor, Kantaten-Gottesdienste, Konzerte). Daneben bestimmen zahlreiche Gruppen und Kreise das Gemeindeleben (Gesprächskreis, Gebetskreis, Männerkreis, Altenkreis, Konfi.Treff und Konfi.Club, Junge Gemeinde, Helferkreis „Gastfreundschaft“, Helferkreis „Offene Kirche“). Vom Helferkreis „Offene Kirche“ wird die Bach-Kirche ganzjährig, die Liebfrauenkirche halbjährig offen gehalten. Im Stadtgebiet befinden sich außerdem acht Seniorenheime und zwei Einrichtungen der Altenarbeit, die von den jeweiligen Pfarrern seelsorgerlich betreut werden. Von Martini bis Fastnacht lädt die ökumenische „Gastfreundschaft“ jeweils am Dienstag Bedürftige der Stadt zu einem warmen Mittagessen ein.

Amtshandlungen:

	2012	2013	2014
Taufen	20	16	19
Konfirmationen	14	17	20
Trauungen	8	4	4
Bestattungen	25	24	30

Mitarbeitende:

Der geschäftsführende Pfarrer, ein A-Kantor, ein Gemeindepädagoge, ein Hausmeister für Kindergarten und Kirchengemeinde, vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (mit unterschiedlichen Stellenanteilen) im Büro des Stadtkirchenamtes. Küster- und Lektorendienste werden von Gemeindegliedern und Kirchenältesten übernommen.

Erwartungen an die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber:

Einen großen Schwerpunkt bilden Gottesdienst und Kasualien. Gottesdienste sollen im kollegialen Wechsel stattfinden, die Kasualien sowie Besuchsdienste richten sich nach den Seelsorge-Bezirken der Pfarrstelleninhaber.

Wir bieten gestalterische Freiräume, einen Prozess zu initiieren und zu begleiten, in dem Haupt- und Ehrenamtliche über attraktive Formen des Gemeindelebens miteinander nachdenken und gestaltend aktiv werden. Die Integration von interessierten Ehrenamtlichen wird dabei ausdrücklich angestrebt, z. B. in folgenden Bereichen:

- Arbeit mit und für Familien
- Alternative Gottesdienstangebote, die offen sind für attraktive Formen und Inhalte
- Neue Formen einer besuchenden Gemeinde

Bei der Begleitung und Zurüstung von Ehrenamtlichen werden Sie von bestehenden Teams in der Gemeinde und im Kirchenkreis (Ehrenamtsschulungen im Lektoren- und gemeindepädagogischen Bereich) unterstützt.

Das Profil der Stelle ermöglicht auch ordinierten Gemeindepädagogen die Bewerbung.

Dienstwohnung:

Die Wohnung (156 m²) befindet sich in ruhiger Innenstadtlage im West- und Südflügel des ehemaligen klösterlichen Kreuzganges (1. Etage) mit Küche, Speiskammer, Bad und fünf Zimmern und soll (in Absprache mit dem zukünftigen Stelleninhaber) umfassend saniert werden. Das Amtszimmer ist auf derselben Etage an die Wohnung angegliedert. Im Erdgeschoss ist das Stadtkirchenamt untergebracht.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Frau Angelika Greim-Harland, Tel.: 03628 740965; E-Mail: sup@kirche-arnstadt-ilmenau.de
- Geschäftsführender Pfarrer Thomas Kratzer, Tel.: 03628 740963; E-Mail: arnstadtI@kirche-arnstadt-ilmenau.de
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Herr Hans-Gunter Baumgarten, Tel.: 03628 722891; E-Mail: HGBaumgarten@t-online.de

Zu 4.:

Pfarrstelle Buttstädt

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 6

Gemeindeglieder: 1 203

Dienstsitz: Buttstädt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Buttstädt mit den Kirchengemeinden Buttstädt, Niederreißen, Oberreißen, Nirmsdorf, Rudersdorf und Willersstedt ist wegen des Wechsels der jetzigen Pfarrstelleninhaberinnen ab sofort zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Die Kleinstadt Buttstädt liegt im landschaftlich reizvollen und kulturell aufregenden Weimarer Land und gehört politisch zum Landkreis Sömmerda. Weimar ist etwa 20 km entfernt und Apolda etwa 16 km. Durch die beiden Städte besteht Anbindung an die Autobahn A 4 und an den Bahn-Fernverkehr. Buttstädt hat Anschluss an die Regionalbahn Sömmerda-Großheringen.

In der Stadt Buttstädt gibt es einen Kindergarten, eine Grund-, sowie eine Real- und Förderschule, diverse Einkaufsmöglichkeiten, alle wichtigen und notwendigen Arztpraxen.

Dienstwohnung:

Die 2015 frisch sanierte Dienstwohnung befindet sich in der 1. Etage des Pfarrhauses und besteht aus fünf Zimmern, Küche, zwei Bädern, Terrasse. Ein Hof und kleiner Garten am Gemeindehaus wird derzeit von der Gemeinde genutzt, kann aber auf Wunsch auch von der Pfarrstelleninhaberin/dem Pfarrstelleninhaber mitgemietet werden.

Die Diensträume befinden sich separat im Erdgeschoß.

Gemeindeleben und Mitarbeitende:

Die sechs selbstständigen Gemeinden des Kirchspiels mit je eigener Kirche werden jeweils von Gemeindekirchenräten geleitet. Die aktiven Kirchenältesten sind Ansprechpartner in den Orten und sehen sich als wichtige Unterstützung der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers. Die Kirchen selbst sind in einem guten baulichen Zustand. Sonntäglich finden im Kirchspiel 1 bis 3 Gottesdienste statt, darüber hinaus gibt es regelmäßig gemeinsame Gottesdienste. In Buttstädt gibt es ein großes Gemeindehaus und sowohl in Rudersdorf als auch Willersstedt vermietete Pfarrhäuser, in denen Räume für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung stehen. Ober- und Niederreißern haben in den Kirchen eine eingebaute kleine Winterkirche, die für alle Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann. Es gibt in den einzelnen Orten Kinderkreise, teilweise von Ehrenamtlichen vor Ort verantwortet; eine lebendige, ebenfalls durch Ehrenamtliche vor Ort unterstützte, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, einen Besuchsdienst; verschiedene Chöre und Musikgruppen in den einzelnen Orten und damit verbunden eine gute, durch die 50-prozentige Stelle einer Kantorin, begleitete kirchenmusikalische Arbeit; regional gemeinsam verantwortete Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden; eine im Aufbau befindliche Arbeit mit Jugendlichen, die durch den Jugendwart des Kirchenkreises unterstützt wird; Feste und Festgottesdienste zu den Höhepunkten des Jahres – insgesamt an allen sechs Orten ein lebendiges Gemeindeleben, welches einerseits von den Kirchenältesten und Ehrenamtlichen vor Ort tatkräftig unterstützt und verantwortet wird und andererseits von der guten Zusammenarbeit der sechs Gemeinden im Kirchspiel lebt und weiter wächst. An der Gottesdienstgestaltung und den Kasualien wirken ehrenamtliche Organistinnen und Organisten sowie Chöre oder Musikgruppen mit. Eine Verwaltungskraft steht stundenweise im Gemeindebüro in Buttstädt und eine weitere im Gemeindebüro in Rudersdorf zur Verfügung. In jeder Gemeinde leisten die Kirchenältesten ehrenamtlichen Küsterdienst. Die Kirchengemeinden sind an die BuKaSt angeschlossen. Die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden sowie den Kirmes- bzw. Heimatvereinen in den jeweiligen Orten wird durch die Kirchenältesten gepflegt, dadurch sind viele gemeinsame Aktivitäten möglich. Die gottesdienstliche Arbeit wird durch Lektorinnen und Lektoren unterstützt.

Amtshandlungen (im Kirchspiel):

	2012	2013	2014
Taufen:	6	5	8
Konfirmationen:	6	0	7
Trauungen:	7	1	5
Bestattungen:	21	16	22

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der freundlich, aufgeschlossen und tolerant ist, die Traditionen und gewachsenen Strukturen und Gewohnheiten vor Ort achtet und gleichzeitig keine Scheu hat, mit den Kirchenältesten und anderen Aktiven und Interessierten in den Orten neue Wege zu gehen und spannende Ideen gemeinsam zu verwirklichen. Sowohl für die sechs Gemeinden, die bereits einen längeren Strukturprozess hinter sich haben und auch noch für weitere Strukturveränderungen gewappnet sind, als auch für die Kolleginnen und Kollegen in der Region Mitte ist der Wille und die Lust an der gemeinsamen Team- und Projektarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die organisatorischen und inhaltlichen Aufgaben können nur gemeinsam verantwortet werden, dabei ist es wichtig, alles, was an Zusammenarbeit gewachsen ist weiter zu stärken und auszubauen und dabei trotzdem zu achten, dass jeder Ort mit seinen Besonderheiten lebendige Gemeinde ist und alle Orte im Kirchspiel gleichberechtigt sind.

Für Auskünfte und Fragen stehen gern zur Verfügung:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda, Tel.: 03644 651624, E-Mail: buero@suptur-apolda.de
- Vakanzverwalterin Pastorin Evelin Franke, Tel.: 036377 80363, E-Mail: pfahardisleben@aol.com

Zu 5.:

Kreisfarrstelle für die Vertretung der Pfarrstelle Naumburg II (Dom)

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstsitz: Naumburg

Dienstwohnung: nicht vorhanden, frei wählbar, möglichst im Kirchenkreis

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Naumburg Zeitz schreibt eine 0,5 VBE Kreisfarrstelle zur Vertretung der Pfarrstelle II (Dom) in Naumburg/Saale befristet für sechs Jahre aus, da der amtierenden Stelleninhaber im Umfang einer halben VE abgeordnet ist.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Naumburg/Saale (3 000 Gemeindeglieder) erwartet Sie ein lebendiges und vielfältiges Gemeindeleben, das von vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortlich mit gestaltet wird.

Die zwei Hauptkirchen St. Wenzel und Dom prägen das Bild der Stadt und das der Evangelischen Kirchengemeinde. An St. Wenzel ist die Pfarrstelle I, am Dom St. Peter und Paul die Pfarrstelle II

zugeordnet. Gemeinsam mit zwei Kantoren, einem Gemeindepädagogen, dem Gemeindebüro und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind wir unterwegs, „froh und zukunftsorientiert“ Gemeinde zu bauen. Dabei liegt uns Folgendes am Herzen:

Wir wollen durch unsere Arbeit Menschen aller Generationen einladen, die frohe Botschaft kennen zu lernen und zur Nachfolge ermutigen. Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem Menschen Gemeinschaft finden, im Glauben wachsen, zu selbstständigen Christen reifen und

Freude daran finden, ihre Gaben und Fähigkeiten einzusetzen. Die Kirchengemeinde betreibt in konzeptioneller Zusammenarbeit mit einem weiteren Träger ein Kind-Elternzentrum (210 Kinder), aus dem heraus insbesondere die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern entwickelt wird. Kinderchor,

Jugendchor, Domsingschule, Domkantorei und Kammerchor prägen das Leben der Kirchengemeinde entscheidend mit.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, welche/welcher sich auf das Profil der Gemeinde gerne einlässt, bereit ist im Team zu arbeiten und die Aufgaben der Pfarrstelle II gemeinsam mit dem amtierenden Stelleninhaber wahrzunehmen. Neben Gottesdiensten, Taufen, Trauungen und Taufen ist dies insbesondere, gemeinsam mit dem Gemeindepädagogen, die Leitung einer Gruppe in der Konfirmandenarbeit. Derzeit sind es 66 Konfirmandinnen/Konfirmanden in zwei Gruppen. Wir erwarten gemeinsam mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber die Wahrnehmung des Seelsorgeauftrages für den Seelsorgebezirk II. Zudem erwarten wir die Bereitschaft, die Arbeit in der entstehenden Region „Mitte“ mit zu entwickeln und auszubauen, insbesondere im Kirchspiel Schönburg/Possenhain, das künftig dem Pfarrbereich II zugeordnet wird.

Ausführliche Informationen zum Gemeindeleben und den verschiedenen Angeboten können Sie unserer Homepage entnehmen: www.kirche-naumburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Ingrid Sobottka-Wermke, Tel.: 03445 7814985; E-Mail: Ingrid.sobottka-wermke@ekmd.de
- Dr. Susanne Engelmann, Vors. GKR, Tel.: 03445 208557; E-Mail: gert.engelmann@t-online.de
- Pfarrer Michael Bartsch, Stelleninhaber Pfarrstelle II, Tel.: 03445 2000006; E-Mail: bartsch@kirche-naumburg.de

Zu 6.:

Kreisfarrstelle für Klinik- und Altenseelsorge in der Stiftung Sophienhaus Weimar

Kirchenkreis: Weimar

Propstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstszitz: Weimar

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. Juni 2016

Befristung: auf 5 Jahre

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat im Einvernehmen mit der Stiftung Sophienhaus

Der Kirchenkreis Weimar schreibt eine Kreisfarrstelle für Seelsorge in der Stiftung Sophienhaus Weimar mit einem Dienstauftrag im Umfang von 75 Prozent ab 1. Juni 2016 aus. Die Stelle ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Dienstszitz ist Weimar.

Zum Sophienhaus Weimar gehören die Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar gGmbH und die Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gGmbH mit Kinder-, Jugend-, Altenhilfe und Sozialeinrichtungen.

Das Sophien- und Hufeland-Klinikum ist ein evangelisches Krankenhaus und Gesundheitszentrum mit einem Versorgungsauftrag für Weimar, die Region Weimar Land und mit überregionalen Versorgungsangeboten und umfasst 520 Betten in sechzehn Fachabteilungen, u. a. Innere Medizin und Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Intensivmedizin, Psychiatrie und Pädiatrie.

Schwerpunktmäßig ist die ausgeschriebene Stelle außerdem ausgerichtet auf die Seelsorgearbeit mit alten und pflegebedürftigen Menschen im Sophienhaus.

Aufgaben der Klinik- und Altenseelsorge:

- Besuchsdienst bei Patienten im Klinikum und Bewohnern des Sophienhauses
- Seelsorgeangebot für Mitarbeitende
- Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende
- Unterstützung von Ehrenamtlichen, z. B. Grüne Damen
- Rufbereitschaft im Klinikum und im Sophienhaus
- sonntägliche Gottesdienste und Andachten im Klinikum und im Sophienhaus
- entsprechend Dienstauftrag im Wechsel mit den anderen Seelsorgern
- Bibel- und Gesprächskreise
- Zusammenarbeit mit der Sophienhausschwestern- und Bruderschaft
- biblisch-diakonischer Unterricht in der Krankenpflegeschule
- Teilnahme am Konvent des Kirchenkreises und der Krankenhausseelsorger

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

- Ordination und abgeschlossene, zertifizierte Grundausbildung in der KSA (12 Wochen) oder vergleichbare Fortbildung
- Erfahrungen in der Klinikseelsorge und ggf. in der ethischen Fallberatung
- Freude am „offenen Gespräch“ mit säkularisierten Menschen
- Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer

Weitere Auskünfte erteilen:

- Rektor Axel Kramme, Stiftung Sophienhaus Weimar, Tel.: 03643 24100
- Superintendent Heinrich Herbst, Weimar, Tel.: 03643 804473

Zu 7.:

Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Wittenberg

Kirchenkreis: Wittenberg

Propstsprengel: Halle-Wittenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstszitz: Wittenberg

Besetzungsrecht: durch den Kirchenkreis

Der Kirchenkreis Wittenberg liegt in der Mitte der Landeskirche. Die Zentren (Wittenberg, Bitterfeld, Jessen, Gräfenhainichen) sind im Nah- und Fernverkehr gut erreichbar.

Die Gemeindeglieder wohnen und arbeiten im ländlichen bzw. kleinstädtischen Umfeld. Viele Kirchengebäude, Gemeindehäuser und -räume, sowie Orgeln wurden in den letzten Jahren umfassend saniert. In den Gemeinden arbeiten fünfundzwanzig Pfarrerninnen und Pfarrer, fünfzehn Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien und neun Kirchenmusiker. Es gibt eine Akademie für das Ehrenamt, die die vielen sehr engagierten Ehrenamtlichen u. a. im Gemeindegemeinderat, als Lektoren bzw. Prädikanten und in der Kirchenmusik unterstützt. Die Gemeinden sind sehr unterschiedlich geprägt und auch die Bindung an die Kirchengemeinde ist regional sehr verschieden. Landschaftlich prägen die Elbe und Mulde, der Fläming und die Dübener Heide die Region. In Bitterfeld ist ein großes Naherholungsgebiet rund um den Goitzschesees entstanden.

Aufgaben:

1. Vertretungsdienste in vakanten Pfarrstellen
 - Gottesdienste
 - Kasualien
 - Konfirmandenarbeit
 - Gemeindegremien
2. Dienstübernahme bei Erkrankung bzw. Reduzierung des Stellenumfanges
3. Unterstützung der Ev. Stadtkirchengemeinde bei den Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum
 - Sondergottesdienste
 - Betreuung und Begleitung von Gästen aus Kirchen und Gemeinden
 - Weltausstellung und Kirchentag 2017

Der Kreiskirchenrat erwartet eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der flexibel auf unterschiedliche Gemeindesituationen hören und reagieren kann, sicher im Bereich Verkündigungsdienst arbeitet und mit engagierten Gemeindegliedern auf Augenhöhe zusammenwirkt.

Der Kirchenkreis Wittenberg erwartet in den nächsten Jahren, dass wichtige Pfarrstellen frei werden. Bei der derzeitigen Arbeitsbelastung in einer Pfarrstelle ist eine Vakanzübernahme durch Nachbarpfarrer(in) kaum möglich. Schon während der Urlaubszeit sind Vertretungsdienste kaum abzusichern. Besondere Herausforderungen kommen durch das Reformationsjubiläum auf die Mitarbeiter im Pfarrdienst in der Stadt Wittenberg und im Kirchenkreis zu. Der Kirchenkreis ist sich bewusst, dass die Kräfte in der Betreuung und Begleitung von Gästen begrenzt ist. Er hat deshalb ein Konzept erarbeitet, das den Schwerpunkt im gottesdienstlichen Geschehen setzt. Wir wollen gute Gastgeber im Gottesdienst sein. Gemeinsam Gottesdienst feiern, in verschiedenen Formen und Sprachen wird unserer Aufgabe sein. Dazu muss das gottesdienstliche Programm (Sonnabendgottesdienste, Wochengottesdienst und Andachten, musikalische Gottesdienste u. a.) erweitert werden. Dazu erwarten wir in Stadtteilen Wittensbergs, die zur Pfarrstelle Dobien und Pratau gehören, weitere zusätzliche Aufgaben.

Bei der Beschaffung von Wohnraum kann Unterstützung gewährt werden. Eine sanierte Wohnung stände im Pfarrhaus Elster zu Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Christian Beuchel, Jüdenstr. 35–37, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 03491 403200, E-Mail: ev.kirchenkreiswittenberg@t-online.de

Zu 8.:**Stelle einer ordinierten Kreisgemeindepädagogin/eines ordinierten Kreisgemeindepädagogen im Bereich Nord-Ost des Kirchenkreises Halle-Saalkreis**

Kirchenkreis: Halle-Saalkreis
Propstsprengel: Halle-Wittenberg
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstwohnung: nicht vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Dienstbereich umfasst vor allem die Pfarrbereiche Landsberg und Hohenturm, für die ein Predigtamt ausgesprochen und in denen der Religionsunterricht überwiegend (im Grund- und Sekundarschulbereich) erteilt wird. Die Stelle bie-

tet den Freiraum, Ideen zu entwickeln und eigene Akzente zu setzen.

Zum Mitarbeiterteam im Bereich gehören noch eine Gemeindepädagogin, ein ordiniertes Gemeindepädagoge, ein Kirchenmusiker, eine Pfarrerin, fünf Pfarrer und zahlreiche engagierte Ehrenamtliche, die sich auf die Zusammenarbeit freuen.

In Landsberg sind ein Kindergarten und alle Schulformen vorhanden. Die Stadt Halle (Saale) ist in ca. 20 Minuten erreichbar. Es gibt eine gute Anbindung an die Bahn, an die A 9 und A 14.

Der Wohnsitz ist frei wählbar. Wir bieten Hilfe bei der Wohnungssuche an.

Zu den Aufgaben gehören:

- Religionsunterricht, überwiegend im Grund- und Sekundarschulbereich der Pfarrbereiche Hohenturm und Landsberg (50 Prozent)
- die Verantwortung für die Arbeit mit Kindern und Familien im Dienstbereich
- die Gestaltung von Gottesdiensten
- die Übernahme von Leitungsverantwortung bei Projekten und Freizeiten
- die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- die Mitarbeit bei Projekten und Veranstaltungen im Bereich, im Kirchenkreis und in der Landeskirche
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Außenstelle der Kreismusikschule „Carl Loewe“
- der Kontakt zum Gemeinwesen, zu kommunalen und freien Trägern in der Region

Wir erwarten eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der:

- eine anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation und die Befähigung zur Erteilung von Religionsunterricht besitzt und ordiniert ist
- gemeindepädagogische Verantwortung für den Verkündigungsdienst übernimmt
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein und PKW) und zu verschiedenen Zeiten besitzt
- bereit ist, im Team zu arbeiten
- auf Menschen zugeht und sie für den Glauben und das Leben in der Gemeinde gewinnt

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Hans-Jürgen Kant, Mittelstraße 14, 06108 Halle, Tel.: 0345 2021516, E-Mail: superintendentur-halle-saalkreis@ekmd.de, homepage: www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de
- Schulbeauftragter Sören Brenner, Tel.: 0345 2036676, E-Mail: soeren.brenner@ekmd.de
- Kreisreferentin Sabine Franz, Tel.: 0345 141753, E-Mail: evangelischejugend.halle@web.de

Sonstige Stellen**Landeskirchliche Pfarrstelle zur Wahrnehmung des Dienstes als Direktorin/Direktor des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e. V.**

Am Leipziger Missionswerk (LMW) ist für die Dauer von sechs Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Landeskirchliche Pfarrstelle für den Dienst des Direktors/der Direktorin mit einem vollen Dienstumfang (100 Prozent) zu besetzen. Das Leipziger Missionswerk (LMW) ist eine gemeinsame Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

Sachsens und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Im Auftrag der Trägerkirchen verantwortet das LMW u. a. die Partnerschaften mit Partnerkirchen in Tansania, Indien und Papua-Neuguinea.

Die Aufgaben der Direktorin/des Direktors umfassen im Einzelnen:

- Leitung und Vertretung des Werkes nach innen und außen
- personelle und organisatorische Leitung des LMW
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung der inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung des Werkes
- Verantwortung für die theologische Grundsatzarbeit und das Gesamtkonzept der Bildungsarbeit des LMW
- Verantwortung für den Diskurs zu missionstheologischen und interreligiösen Themen am LMW und mit anderen Partnern
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Partnern in Übersee
- Zusammenarbeit mit partnerschafts- und entwicklungsbezogenen Einrichtungen der Trägerkirchen
- Strukturierung der Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bzw. Kirchenbezirken in den Trägerkirchen
- Verknüpfung des Werkes im Kirchenbezirk und der Region Leipzig
- Verantwortung für die Gewinnung und Begleitung von Multiplikatoren
- Vernetzung mit anderen Missionswerken

Vorausgesetzt werden:

- ausgeprägte Leitungserfahrung und Teamfähigkeit
- fundierte ökumenische Kenntnisse und Erfahrungen
- gute Englischkenntnisse
- nachgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen in der Bearbeitung missionstheologischer und interreligiöser Fragen
- Grundkenntnisse entwicklungsbezogener Fragestellungen
- Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit, Tropentauglichkeit

Dienstort ist Leipzig; eine Dienstwohnung (140 m²) im Gelände des LMW ist vorhanden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens besitzen. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt nach vorheriger Wahl durch den Missionsausschuss gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von sechs Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Die Besoldung richtet sich nach den in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geltenden Bestimmungen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberlandeskirchenrat Dr. Meis, Tel.: 0351 4692-210, E-Mail: peter.meis@evlks.de und
- Oberkirchenrat Fuhrmann, Tel.: 0361 5180-0301, E-Mail: christian.fuhrmann@ekmd.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungsunterlagen sind bis zum 22. Februar 2016 an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Auslandsdienst Weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerrinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August 2016 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerpaar.

Es handelt sich um folgende Stelle: Otjiwarongo, Namibia (Kennziffer 2082)

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenaus-schreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie die entsprechende Kennziffer ein.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrerpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511/27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2016 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntmachung der Neufassung der Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern

Vom 1. Dezember 2015

Nachstehend wird der Wortlaut der Handreichung für Ruheständler in der mit Wirkung vom 1. Januar 2016 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt den Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes zur Änderung der Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern vom 1. Dezember 2015.

Erfurt, den 1. Dezember 2015
(4407-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Handreichung für die Beauftragung von Ruheständlern

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat auf Grund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) die nachfolgende Handreichung beschlossen:

Das Kollegium des Landeskirchenamtes nimmt die im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze für die Ruhestandsversetzung beschlossenen flankierenden Maßnahmen zum Anlass, die für den Einsatz von Ruheständlern zutreffenden Regelungen inhaltlich zusammenzustellen, zu präzisieren bzw. zu ergänzen.

Damit sollen Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand, die einsatzbereit und einsatzfähig sind, ermutigt werden, nach dem Maß ihrer Kräfte regelmäßig geordnete Dienste insbesondere zur Milderung einer Vakanzsituation zu übernehmen und so zur Entlastung von Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen im Interesse der Gemeinden ihren Beitrag zu leisten. Es ist für die Landeskirche ein großer Gewinn, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand ihre Erfahrungen und Kompetenzen auf diese Weise der Gemeinschaft der Ordinierten und den Gemeinden weiterhin zur Verfügung stellen. Dies kann in Form der Übernahme von Diensten im Einzelfall oder aber auch in Form regelmäßiger geordneter Dienste für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten geschehen. Dabei gehört es zu den Pflichten der Schwestern und Brüder im Ruhestands-Einsatz, bei ihrem unterstützenden Dienst Zuständigkeiten der amtierenden und verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen zu achten.

Die nachstehenden Hinweise bedürfen der Ergänzung durch in den Kirchenkreisen zu treffende Absprachen.

I. Übernahme von Diensten im Einzelfall

Interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer können gegenüber der Superintendentin oder dem Superintendenten ihre Bereitschaft zur Übernahme von pfarramtlichen Diensten im Einzelfall erklären. Hierzu gehören z. B. Gottesdienstvertretungen oder Kasualvertretungen, die kurzfristig notwendig werden. Die Übernahme von Diensten im Einzelfall erfolgt unentgeltlich.

II. Übernahme von regelmäßigen geordneten Diensten

1. Zuständigkeit – Konventteilnahme – Verfahren

1.1. Für die geistliche Versorgung der Gemeinden und damit die Organisation der Vertretungsdienste sind die Kreiskirchenräte zuständig. Die Superintendentinnen und Superintendenten führen die Dienstaufsicht auch über die im Dienst stehenden Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand. Sie sind deshalb die Partner für einsatzbereite und einsatzfähige Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand und für die Kirchengemeinden.

1.2. An Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand, die sich dazu bereit erklärt haben, können regelmäßige geordnete Dienste übertragen werden. Dazu gehören insbesondere Urlaubsvertretungen, Vertretungen in Krankheitsfällen, Vakanzvertretungen, befristete Übernahme von Pfarrstellen oder Predigtdiensten, regelmäßige Einzeldienste zur allgemeinen Entlastung, regionale oder projektbezogene Dienste.

1.3. Ruheständler, die regelmäßige geordnete Dienste übernehmen, sollen an den regionalen Konventen teilnehmen.

1.4. Die Beauftragung zu regelmäßig geordneten Diensten erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreiskirchenrates in der Regel für einen Zeitraum zwischen drei Monaten und längstens drei Jahren. Verlängerung ist möglich. Dabei handeln die Kreiskirchenräte im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeindegemeinderäten und der zuständigen Pfarrerin bzw. dem zuständigen Pfarrer. Der Beschluss des Kreiskirchenrates (über Beginn, Dauer und Umfang der Beauftragung) bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

1.5. Die Beauftragung erfolgt, wenn sie für mindestens drei Monate erteilt wird, in der Regel in einem Gemeindegottesdienst unter Handauflegung und Segen (siehe Agenda IV).

1.6. Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand können jederzeit und ohne besondere Begründung die Beauftragung zurückgeben. Sie sollen dabei terminlich auf die Belange der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer Rücksicht nehmen. Die Superintendentinnen und Superintendenten sind befugt, im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt die Beauftragung zurückzunehmen, wenn dies im kirchlichen Interesse geboten ist.

2. Bruttoentgelt, Empfehlung an die Kirchenkreise

Ruheständler erhalten für ihre Dienste vom beauftragenden Kirchenkreis monatlich bei

– einem vollen Dienstauftrag einen Betrag von	1 200,00 €
– bei einem dreiviertel Dienstauftrag einen Betrag von	900,00 €
– bei einem halben Dienstauftrag einen Betrag von	600,00 €
– bei einem viertel Dienstauftrag einen Betrag von	300,00 €

Das Entgelt wird über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle im Landeskirchenamt unter Entnahme aus der jeweiligen Haushaltsstelle des Kirchenkreises ausgezahlt und nach Lohnsteuerklasse VI versteuert.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für Ruheständler, die auf Antrag ab Vollendung des 63. Lebensjahres oder von Amts wegen in den Ruhestand getreten sind, der Hinzuverdienst weder rentenrechtlich noch versorgungsrechtlich relevant sein wird.

III. Rechtliche Absicherung, Nebenleistungen

1. Reisekosten

Für die zu regelmäßigen geordneten Diensten beauftragten Ruheständler gilt die Reisekostenverordnung mit der Maßgabe, dass für die Erstattung der Reisekosten der Kirchenkreis zuständig ist. Den Kirchenkreisen obliegt es, die Kirchengemeinden an den Reisekosten in den Fällen, wo dies vorgesehen ist, zu beteiligen.

2. Unfallfürsorge

Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand Dienste übernehmen, haben sie Anspruch auf Unfallfürsorge nach § 3 Absatz 1 Versorgungsgesetz der UEK in Verbindung mit §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz. Sie sind damit genauso abgesichert wie Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst.

3. Versicherung

Die Absicherung regelt sich nach den landeskirchlichen Versicherungsverträgen wie folgt:

3.1. Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen der Haftpflicht-Versicherung ist das gesetzliche Haftpflichtrisiko für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und deren Untergliederungen abgedeckt. Mitversichert ist auch das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.2. Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder ein Mitversicherter wegen eines bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht wird (Drittschaden).

Versicherungsschutz besteht auch für Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer in Folge einer schuldhaften Pflichtverletzung bei der Ausübung der versicherten Tätigkeit durch einen Mitversicherten unmittelbar erlitten hat (Eigenschäden).

3.3. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland hat für die haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Dienstreise-Fahrzeug-Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Versicherungsschutz wird gewährt für Dienstfahrten, die im Auftrag der EKM sowie der Kirchengemeinden und Kirchenkreise durchgeführt werden. Die Versicherung bezieht sich insbesondere auf Personenkraftwagen und Motorräder.

Versicherte Person ist der Eigentümer oder Halter des benutzten Kraftfahrzeuges. Versichert sind jedoch nur privateigene Fahrzeuge. Fahrzeuge der Versicherungsnehmerin oder ihrer Untergliederungen (Kirchenkreise, Kirchengemeinden) sind nicht mit versichert.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf das Versicherungsmerkblatt der EKM verwiesen.

Festsetzung des Eigenanteils für Fort- und Weiterbildungen

Im Zusammenhang mit der Verordnung über die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. August 2010 (ABl. S. 296), wird der jährlich neu zu regelnde Eigenanteil für das Jahr 2016 weiterhin auf 12,50 Euro pro Kurstag festgesetzt (§ 9 Absatz 2 Fort- und WeiterbildungsVO).

Erfurt, den 25. November 2015
(4301-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Mühlhausen vom 14. November 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Mühlhausen**

Errichtung der Projektstelle Erprobungsraum Region Bad Langensalza mit Wirkung vom 1. April 2016 befristet auf drei Jahre mit vollem Dienstauftrag.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Stendal vom 7. November 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Stendal**

Errichtung der Kreispfarrstelle „Projektstelle für Vertretungsdienste“ mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 befristet bis 31. Mai 2018 mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau vom 24. Oktober 2015 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau**

Die Kreispfarrstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird mit Wirkung vom 1. Januar 2016 auf eine Stelle mit vollem Dienstauftrag angehoben und ist befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Erfurt, den 9. Dezember 2015
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Klötze

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Klötze ab dem 1. Januar 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.197 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig das Kreuz mit dem Abendmahlskelch links und dem Brot rechts



Legende: „EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND KLÖTZE“

Maße: 35 mm, rund

Gleichzeitig wird das bisherige Siegel mit der Umschrift „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL KLÖTZE-NEUENDORF“ aufgrund Namensänderung des Verbandes außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 8. Dezember 2015
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

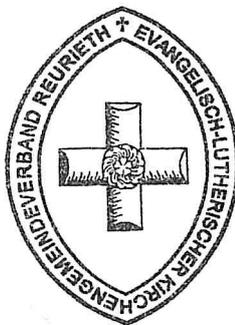
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Reurieth

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Reurieth seit dem 29. Oktober 2015 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.195 aufgeführt ist.

Siegelbild: Motiv des Kreuzes des Gewölbeschlusssteins, der im Giebel der Troststädter Klosterscheune eingebaut ist



Legende: „EVANGELISCH-LUTHERISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND REURIETH“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 14. Dezember 2015
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

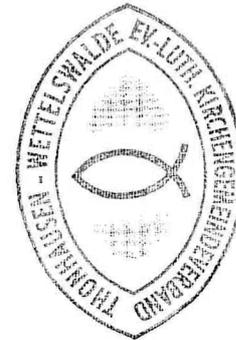
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Thonhausen-Wettelswalde

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Thonhausen-Wettelswalde ab dem 1. Januar 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.196 aufgeführt ist.

Siegelbild: christliches Symbol des Fisches



Legende: „EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEVERBAND THONHAUSEN-WETTELSWALDE“

Maße: 30:42 mm, spitzoval

Erfurt, den 4. Dezember 2015
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.